

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lehrkinder, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßwaren- u. Reksindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Erscheint jeden Donnerstag
Redaktionschluss Montag morgen 10 Uhr

Insertionspreis pro dreizehnpaltene Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

Reichsarbeitslosenversicherung.

Die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften hat Ende März dieses Jahres in einer Eingabe an den Bundesrat und den Reichstag die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung gefordert. Mit diesen Fragen beschäftigen sich die Gewerkschaften seit langer Zeit. Schon auf dem vierten Gewerkschaftskongress zu Stuttgart 1902 stand der Punkt Arbeitslosenstatistik und Arbeitslosenversicherung auf der Tagesordnung, und auf dem achten Gewerkschaftskongress zu Dresden 1911 wurde von Paul Umbreit ein umfassendes Referat über Arbeitsnachweise und Arbeitslosenunterstützung gehalten. In einer einstimmig zur Annahme gelangten Resolution wurden staatliche und gemeindliche Zuschüsse zur gewerkschaftlichen Arbeitslosenfürsorge gefordert. Der Kongress erachtete in solchen Zuschüssen einen geeigneten Weg zur Verallgemeinerung der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge im Sinne einer reichseinheitlichen Regelung. In ihrem Reichstagsbericht an den neunten Gewerkschaftskongress zu München 1914 wurde die Generalkommission mit der Bitte um Unterstützung und die Anstrengungen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, Staatshilfe für die Opfer der Arbeitslosigkeit zu erwirken, leider ohne Erfolg geblieben seien. Der damalige Staatssekretär Dr. Dellbrück hatte im Reichstag am 3. Dezember 1913 auf die Interpellation über die reichsgesetzliche Einführung einer Reichsarbeitslosenversicherung erklärt:

1. Eine alle Arbeiter und Angestellten umfassende gesetzliche Arbeitslosenversicherung sei zurzeit noch nicht reif; 2. sei nicht daran zu denken, selbst wenn die Schwierigkeiten gegen die Durchführung einer solchen Versicherung sich überwinden ließen, solange nicht Handel, Industrie und Landwirtschaft die neuen Belastungen durch die Reichsversicherungsordnung verarbeiten könnten; 3. müsse zunächst die Arbeitslosenstatistik ausgebaut und müsse weiter ein sachgemäßer Ausbau der Arbeitsnachweise geschehen.

Nach dieser absichtsvollen Haltung der Regierung konnte mit einer reichsgesetzlichen Aktion zugunsten der Arbeitslosen in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden.

Der Münchner Kongress stellte in einer Resolution fest, daß das Reich und die Einzelstaaten in dieser größten von allen Fragen der sozialen Politik vollständig verlagert haben und daß auch die Maßnahmen der Gemeinden weit hinter allen Erwartungen zurückgeblieben sind.

Der Referent stellte fest, daß erst in 22 Gemeinden Deutschlands eine Arbeitslosenversicherung bestand.

Der bald danach ausbrechende Krieg zeigte gebieterisch die Notwendigkeit der Arbeitslosenfürsorge, und die Arbeiter, soweit sie nicht organisiert waren, mußten das Verlangen der öffentlichen Organe in dieser Sache bitter büßen. Nur die Organisierten traten ihre Gewerkschaften ein. Nach einer Aufstellung der Generalkommission haben die freien Gewerkschaften in der Zeit vom Kriegsausbruch bis Ende des Jahres 1915 über 22 Millionen Mark an Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt. Unter dem Zwange der Verhältnisse wurden in jener schlimmen Zeit auch in höherem Maße öffentliche Mittel zur Unterstützung der Arbeitslosen flüssig. Eine größere Zahl von Gemeinden führte eine Arbeitslosenunterstützung ein, zum Teil unter Anlehnung an die bestehenden Einrichtungen der Gewerkschaften. Die Reichsregierung stellte einen Betrag von 200 Millionen Mark zur Verfügung zu Zuschüssen für die Kriegswohlfahrtspflege und für die gemeindliche Arbeitslosenfürsorge. Am August 1915 wurden durch Reichstagsbeschluß weitere 200 Millionen Mark flüssig, um eine bessere Unterstützung der durch behördliche Produktionsbeschränkungen erwerbslos gewordenen Arbeiter und Arbeiterinnen herbeizuführen.

Durch die verhältnismäßig rasche Umstellung der Kriegswirtschaft besserten sich die Erwerbsverhältnisse,

und die Bedeutung der Arbeitslosenfürsorge wurde in den Vordergrund gehoben. Die Zahl der Arbeitslosen wurde immer geringer, und damit wurde auch dem Problem der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit wenig Aufmerksamkeit mehr geschenkt.

Das Vertrauen auf die gegenwärtige Arbeitslage durfte die Arbeiter nicht verführen, von dem Verlangen nach Fürsorge für die Arbeitslosen abzulassen. Mit Eintritt der Demobilisation wird der Arbeitsmarkt großen Erschütterungen ausgesetzt sein, die Umstellung der jetzt mit Kriegsarbeiten beschäftigten Betriebe wird große Arbeiter-

Die Vorbereitung für die Organisation muß um so eifriger fortgesetzt werden, je trüster die Lage der Arbeiterschaft ist und je größer der Kreis ihrer Aufgaben wird. Darum haltet nicht nur fest, was Ihr an Eurem Verbands habt, sondern denkt an die Zukunft und stüct ihn mit aller Macht. Das ist für Euch, Mitglieder, das Gebot der Stunde! + + + +

entlassungen zur Folge haben. Besonders werden davon die in der Kriegsindustrie befindlichen betriebsfremden Arbeiter betroffen werden.

Die Gestaltung der Geschäftslage nach dem Kriege läßt sich heute noch nicht übersehen. Der Bedarf an Verbrauchsmitteln, Verkehrsmitteln, Wohnungen usw. wird groß sein, und dieser große Bedarf läßt den Schluß zu, daß zahlreiche zurückkehrende Krieger Beschäftigung finden werden. Viele Industrien sind jedoch durch den Mangel an Rohstoffen lahmgelegt; die Beschaffung von Rohstoffen hängt wiederum mit den Verkehrsmitteln und mit hundert andern Problemen zusammen; Störungen werden also unvermeidlich sein, auch wenn die deutsche Industrie noch so anpassungsfähig sein wird.

Eingedämmt kann die Arbeitslosigkeit werden durch den Ausbau der Arbeitsnachweise. Die Krieger dürfen nach Friedensschluß nicht ohne weiteres von der Front in die Heimat zurückfließen; die Demobilisation muß nach wirtschaftlichen Grundfragen erfolgen. Es sind in bezug auf die Arbeitsvermittlung bereits eine Reihe von Verordnungen erlassen und Einrichtungen geschaffen, um einen geordneten Ausgleich der Arbeitermassen herbeizuführen. Am zweckmäßigsten wäre eine gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweiswesens für das ganze Reich; die bis jetzt getroffenen Einrichtungen werden den beabsichtigten Zwecken nicht in vollem Maße gerecht.

Aber auch bei der denkbar besten Regelung der Arbeitsvermittlung werden Leute übrigbleiben, denen keine Arbeit nachgewiesen werden kann. Es wird Erwerbslose geben, für die gesorgt werden muß. Die Generalkommission der Gewerkschaften hat aus diesem Grunde schon in ihren Forderungen für den Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft im Juni 1917 die Einrichtung einer staatlichen Arbeitslosenversicherung verlangt, oder, sofern diese nicht eingeführt wird, die Gewährung von Reichsmitteln für die Unterstützung Arbeitsloser gefordert. Kurz Zeit später hat auch der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohlfahrt in einer Resolution auf die baldige Einführung einer reichsgesetzlichen Arbeitslosenunterstützung hingewiesen. Auch weitere Tagungen verschiedener Körperschaften haben in dem gleichen Sinne Beschlüsse gefaßt.

Neuerdings ist nun die Generalkommission der Gewerkschaften in der Frage wieder auf den Plan getreten; diesmal mit einer Eingabe an den Bundesrat und den Reichstag, die erneut die gesetzliche Regelung der Arbeitslosen-

fürsorge und der Arbeitsvermittlung fordert und gleichzeitig genau formulierte Leitsätze zu diesen Punkten aufstellt. Die Eingabe wünscht die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung nach dem Kriege und sieht eine Arbeitslosenversicherung vor. Man will scheinen, daß die Generalkommission mit ihren Forderungen nicht weit genug ging. Eine Arbeitslosenversicherung kann sehr wohl sofort zur Einführung kommen, das Kriegsende brauchen wir dazu nicht abzuwarten. Das Reich muß für die Kriegsangehörigen ausgiebig sorgen; durch die Einberufungen und die Inanspruchnahme der Leute hat der Staat eine große Schuld auf sich genommen, die ihn zu Gegenleistungen verpflichtet. Bei sofortiger Inanspruchnahme der Sache können Gelder zurückgelegt werden; eine Verzögerung in den Leistungen tritt sowieso ein infolge der notwendigen Kargzeit; für die Kriegsentlassungen wird also die beantragte Reichsarbeitslosenversicherung in der ersten Zeit nach ihrer Entlassung unzulässig sein. Die Eingabe der Generalkommission fordert zwar Übergangsbestimmungen, durch welche die Gemeinden verpflichtet werden, den Erwerbslosen, denen keine Arbeit verschafft werden kann, Erwerbslosenhilfe zu gewähren, und das Reich soll die Kosten dieser Erwerbslosenhilfe in vollem Umfang übernehmen. Das ist gut und schön, wenn wir über in Betracht ziehen, daß das Reich die ganze Sache bürokratisch antasten wird und die Unterstützungen minimal ausfallen werden, halten wir die Forderung nach Pandemistischem Muster für zweckmäßiger. Wenn die Unterstützungen je zu einem Drittel von den bereits bestehenden Kassen, vom Reich und von den Gemeinden getragen werden, also eine Verteilung der Lasten erfolgt, ist mehr Aussicht auf Verwirklichung der Sache vorhanden, als wenn das Reich der alleinige Träger der Versicherung wird, und die Unterstützungsätze fallen höher aus.

Die Aussichten für eine sofortige Inanspruchnahme der Sache wären dann auch weit größer. Voraussetzung für die Errichtung von Arbeitslosenstellen ist stets eine bestimmte Beitragsleistung. Es müssen also Gelder angesammelt werden. Das wird von den Staatskassensparnissen und den Gemeinden leichter und rascher gelingen als vom Reich.

Die Eingabe der Generalkommission betont, daß von allen Systemen der Arbeitslosenversicherung allein die obligatorische Reichsversicherung volle Gewähr bietet für die Erfassung aller Arbeiter und Angestellten ohne Unterscheid des Geschlechts, Berufs, Alters und der Rassen. Die Versicherungspflicht soll sich auf alle gegen Lohn oder Gehalt regelmäßig beschäftigten Arbeiter und Angestellten bis zu einem Jahreseinkommen von 4.500 M. erstrecken.

Die Mittel sollen durch Beiträge der Versicherten und deren Arbeitgeber sowie durch Zuschüsse des Reiches aufgebracht werden. Die Beiträge sollen durch einen Zuschlag zu den Beiträgen für die Invalidenversicherung zusammenkommen. In Ablehnung an die Forderungen der Versicherungsanstalten für Invalidenversicherung sind öffentliche Arbeitslosenversicherungskassen vorgeschlagen. Die Verwaltung dieser Kassen soll paritätisch aus gewählten Vertretern der Versicherten sowie der Arbeitgeber unter Leitung eines vom Reich bestellten unparteiischen Vorsitzenden erfolgen. Die Berufsvereine der Arbeiter und Angestellten können die Funktionen einer Zählstelle übernehmen, und es kann in jedem Falle die Arbeitslosenunterstützung des Verbandes gemeinsam mit der öffentlichen Unterstützung ausgezahlt werden. Außerordentlich wichtig ist die Bestimmung, daß die Berufsvereine neben den veranlagten Beiträgen der öffentlichen Arbeitslosenunterstützung ein Drittel ihrer eigenen Aufwendungen vom Reich zurückerhalten sollen und daß eine Aufrechnung der staatlichen Unterstützung dieser Vereine auf die öffentliche Arbeitslosenunterstützung nicht zulässig ist.

In der Behandlung der Arbeitslosenversicherungskassen ist dadurch ein Ausgleich herbeizuführen, daß ein Viertel der

fälligen Aufwendungen für Unterstützungsmede als Gesamtheit aller Klassen getragen wird. Der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung beginnt nach sechsundzwanzigwöchiger Beitragszahlung. Die Unterstützungen werden nach Lohnklassen abgestuft. Bis zu einem Jahreseinkommen von 4000 gelten die Lohnklassen der Invalidenversicherung für die höheren Jahreseinkommen werden besondere Lohnklassen eingerichtet. Die Unterstützung muß jedoch mindestens die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes betragen. Gewährt wird Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, wenn der Versicherte keine feinen Kräfte und seiner beruflichen Ausbildung angemessene Arbeit erhalten kann. Zwischen dem Eintritt der Arbeitslosigkeit und dem Beginn der Unterstützung darf kein längerer Zeitraum als sechs Tage liegen. Die Unterstützung soll bis zur Wiedererlangung einer geeigneten Beschäftigung dauern und längstens nach Ablauf von 20 Wochen enden. Bei Arbeitslosigkeit infolge Streiks oder Aussperrung sowie bei Erwerbsunfähigkeit infolge von Krankheit, Unfall oder Invalidität wird keine Unterstützung gewährt. Weitere Bestimmungen betreffen die Kontrollvorschriften und die etwaige Ablehnung von angebotener Arbeit. Als triftiger Grund für Ablehnung gilt, wenn die Stelle durch Streik oder Aussperrung frei geworden ist, sowie die Nichtanerkenntnis der Nichtinhabung bestehender Tarifverträge.

Der für 20 volle Wochen Arbeitslosenunterstützung erhalten hat, gibt als ausgesperrt und erlangt den Anspruch auf neue Arbeitslosenunterstützung erst nach sechsundzwanzigwöchiger Beitragszahlung.

Dies der wesentliche Inhalt der Eingabe, soweit sie die Arbeitslosenunterstützung betrifft. In der Begründung wird gesagt, was von uns oben schon teilweise ausgeführt wurde, daß infolge der notwendigen Umstellungen der Industrie und der Betriebsverhältnisse längere oder längere Unterbrechungen der Beschäftigung für Hunderttausende sich nicht vermeiden lassen und daß die Beschäftigungsmöglichkeit mit der Hoffungseinstufe im Zusammenhang steht. Ferner, daß es vielen von der Hoffungseinstufe abhängigen Gewerben noch lange Zeit nicht möglich sein wird, die volle Zahl ihrer beschäftigten Arbeiter und Angestellten zu beschäftigen.

Die voranstehende Höhe der Löhne würde die Verdienste auf 650 für das Jahr und den Rest der Verdienste, in Zeiten gewöhnlicher Wirtschaftskrisen würde sich der Betrag auf 10 pro Kopf der Verdienste erhöhen. Die Verdienste glaubt, daß ein möglicher Zusatzbeitrag zur Invalidenversicherung von 20 %, wozu Versicherte und Arbeitgeber je 10 % tragen würden, zunächst für die Zweck der Versicherung ausreichen dürfte. Für die niedrigen Lohnklassen wäre der Beitrag zu ermäßigen, für die höheren zu erhöhen. Ein Wochenbeitrag von je 30 % für Versicherte und deren Arbeitgeber in den höchsten Einkommensklassen wäre unbedenklich zugrunde gelegt werden.

Wir haben eingangs dieses Artikels auf die ablehnende Haltung der Regierung gegenüber einer Reichsarbeitslosenversicherung hingewiesen. Man kann getraut darauf sein, daß die Neuorientierung jenseitig einfluß genommen hat, um die günstige Ablehnung vom 5. Dezember 1918 in das Gegenteil umzuwandeln. Und eine völlige Umwandlung würde Platz greifen, wenn an eine Bewirkung der Eingabe gedacht werden soll. Man wird gut daran tun, der Sache mit nicht zu großem Optimismus gegenüberzutreten.

Die Gewerkschaften werden, selbst wenn die Errichtung öffentlicher Arbeitslosenämter stattfindet, nach wie vor nachdrücklich auf den Ausbau ihrer eigenen Arbeitslosenunterstützungseinrichtungen legen müssen. Diese sind keineswegs überflüssig, denn die öffentliche Invalidenversicherung wird immer nur ein Minimum an Unterstützung gewähren, das der Ergänzung durch Selbstfürsorge bedarf. Wir dürfen uns nicht auf den Standpunkt stellen, daß die Gewerkschaften ihrer Arbeitslosenfürsorge entrinnen könnten, weil die Erhöhung der Arbeitslöhne eine Aufgabe des Reiches ist. Im Gegenteil, wir müssen bestrebt sein, die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung immer mehr zu verstaatlichen.

Preis und Gehilfenlöhne im Dresdner Bäckergewerbe.

Die letzte Regelung der Brot- und Weizenbäckerei im Konsumverein Dresden hat neben der Beschäftigung der Arbeiter mit einer Preisermäßigung gekoppelt, eine Regelung, die nicht mit der Beschäftigung in der Bäckerei abgestimmt worden ist. Über die Höhe der Erhöhung des Brotpreises auf die Arbeiter und Gehilfen des Bäckereigewerbes durch die Begründung werden, die der Preisermäßigung gegeben worden ist.

Zunächst erweisen sich ja immer schon seit erdenklichen Zeiten in allen Ländern der beherrschenden Wirtschaftsklassen der Konsumisten und Konsumenten. Man gewöhnt sich an höhere Preise, mit welchen kein Arbeiter getrieben werden darf, weil die Höhe in diesen Kreisen sehr empfindlich ist. So gewöhnt Deutschland jetzt an den hohen Preis der Brot, der doch zu hoch, aber auch die Arbeiter Löhne liegen zwischen 100 und 150 Pfennig und lassen Preisermäßigungen nicht nur unmöglich, sondern auch für die Arbeiter als ein Mittel, die Löhne zu erhöhen, die Regierung für die Arbeiter geltend zu machen.

hielten die außergewöhnlichen Konkurrenzverhältnisse im Bäckergewerbe die Preise auf ziemlich gleicher, aber auch niedriger Höhe, welches zum Teil mit herbeigeführt wurde durch die technischen Einrichtungen und die Entwidlung zum Großbetrieb im ganzen Bäckergewerbe. Die Gehilfenlöhne hat schon immer sehr unter diesen Verhältnissen zu leiden gehabt.

Die jetzige, vom Lebensmittelausschuß gebilligte Preisermäßigung wird begründet mit den sich wesentlich teurer stellten Streckungsmitteln, und damit gleichzeitig erklärt, daß die Verdienstspanne sich trotz der Erhöhung des Preises noch im gleichen Verhältnis befindet, wie das vor der Erhöhung der Fall gewesen sei. Es soll angesichts der teuren Rohprodukte, wie Mehl usw., zugegeben werden, daß in der Tat die Verdienstspanne zwischen Mehl- und Brotpreis eine geringe ist. Über die Begründung zeigt auch, daß der Lebensmittelausschuß Interesse für die Verdienstmöglichkeit der Arbeitgeber gezeigt hat; es wäre unbillig, sich gegen diese Begründung zu wenden, wenn sie vor dem Lebensmittelausschuß als gerechtfertigt nachgewiesen worden ist. Tatsache ist, daß die Arbeitergewerkschaften schon lange an einer Erweiterung der Verdienstspanne gearbeitet haben.

Im Laufe dieses Jahres wurden nun von Seiten der Konsumvereine in den Dresdner Brotbäckereien Forderungen auf eine Erhöhung der Löhne gestellt, von den Unternehmern aber mit der Begründung abgewiesen, daß die Verdienstspanne zu gering sei, um den Wünschen der Gehilfenlöhne Rechnung tragen zu können. Wäre es da nicht an der Zeit gewesen, daß bei der Festsetzung des Brotpreises der Lebensmittelausschuß sich auch der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Bäckergewerbe erinnert hätte? Sicher fallen in dieser Frage die Konsumvereineinteressen in erster Linie stehen und dem Nerven der Armen nicht das größte, noch dazu schlechte Brot unnützlich verteuert werden. Aber diese Rücksicht kann unmöglich so weit geführt werden, daß ein ganzer Berufsstand dabei in dieser ohnehin harten Zeit völlig dem Elend preisgegeben wird. Und das geschieht gegenwärtig! Im Interesse der Allgemeinheit haben die Gehilfen und Arbeiter in den Brotfabriken sich im März dieses Jahres in die Ablehnung ihrer Forderungen seitens der Arbeitgeber gefügt, weil ihnen versprochen wurde, daß bei einer Erhöhung der Brotpreise ihre Forderungen Berücksichtigung finden könnten. Es wäre deshalb Pflicht des Lebensmittelausschusses gewesen, bei der Begründung auch diese Tatsache mit auszusprechen, wenn anders es nicht angenehmer werden soll, daß man bei der Erhöhung des Brotpreises lediglich nur Arbeitgeberinteressen wahrhaft will. Wir sind der Überzeugung, daß bei dieser Preisermäßigung die Arbeitgeber auf ihre Kosten, wenn nicht noch darüber hinauskommen. Der Gehilfenlöhne macht man zu, häufig bürgfriedlich im Interesse der Bevölkerung in ihrer Notlage weiter zu verharren! Trotz der großen Anforderungen, die die gegenwärtige Zeit und insbesondere auch die neuen Maßnahmen in der Brotbereitung an das Personal in den Bäckereien stellen. Und die Spanne zwischen Lohnsummen und Lebensunterhalt der Gehilfenlöhne ist auf eine Grenze gebracht, die länger nicht mehr ertragen werden kann. Und mit wie wenig Ansprüchen an die Konsumvereine die geringsten Lohnforderungen gewährt werden könnten, möge folgendes Beispiel zeigen:

In einem Großbrot in Dresden werden pro Arbeitskraft täglich 650 kg Brot gebacken, welches hergestellt. Einen Bierbrot aus 100 Gramm Preisermäßigung für Lohnaufhebung notwendig, würde eine mögliche Lohnaufhebung von 10,26 pro Arbeitskraft ergeben, was höher in Anbetracht der bestehenden Löhne von 36 bis 40 bei den gegenwärtigen Lebensverhältnissen keine unangenehme Forderung ist. Nach dazu, da der Arbeiter auf zu den Forderungen geht und die Arbeit harte Arbeit erfordert. Und was bedeutet heute eine Preisermäßigung eines Brotes von einem Viertel Pfennig, wo nur mit zehn und hundert von Prozenten gerechnet wird. Im übrigen möge dies zeigen, was es in der Regel mit den hohen Löhnen auf sich hat, wenn man sie als Verzerrer der Lebensverhältnisse von bestimmten Seiten ins Treffen führt.

Erhöhung der Feuerungszulagen in den Gewerkschaften.

Der Saar- und Konsumverein in Heilbronn erhöhte die Feuerungszulage für die Arbeiter und Arbeiterinnen ab 1. Juni wesentlich um 4 % für die Verheirateten und um 6 % für die Ledigen.

Der Konsumverein in Schweinfurt erhöhte die bestehenden Zulagen um 15 %.

Der Konsumverein in Croisendorff gewährte eine weitere Zulage von mindestens 4 %.

Der Konsumverein in Meuselwitz erhöhte die bestehenden Zulagen für die Ledigen um 5 %, für die Verheirateten um bis zu zwei Kindern um 7 %, und für die Verheirateten mit mehr als zwei Kindern um 10 %.

Der Konsumverein in Jellö-St. Blasii gewährte eine weitere Feuerungszulage für die Ledigen von 5 %, und für die Verheirateten 10 %, rückwirkend vom 1. Mai.

Der Konsumverein in Weihenstephan erhöhte die bestehenden Löhne um 7 %.

Eine weitere Erhöhung der Feuerungszulage von 10 % wird der Konsumverein in Leipzig.

Bei der Veröffentlichung der Zulagen im Konsumverein Heilbronn hat sich ein Fehler eingeschlichen. Es soll heißen: Für Ledige ist der Zuschlag von 4 % auf 6 % erhöht worden und den Verheirateten wird für jedes Kind 4 % gezahlt.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Lohnbeiträge. Die Gewerkschaften zur Erhebung von Lohnbeiträgen sind verpflichtet, sich an dem zu beteiligen. Der jährliche Lohnbeitrag auf die Beitragsrollen ist mit Unkenntnis der Gewerkschaften.

Der Zahlstelle Gera 5 % auf die Klassen 40, 60 und 80 % und 10 % auf die 100- und 130- % Klasse.

Der Zahlstelle Cassel 5 % auf 60 und 80 % und 10 % auf 1 und 1,30.

Den Zahlstellen Chemnitz, Cöln, Grafsb., Mühlstadt und Solingen 5 % auf alle Beitragsklassen.

Den Zahlstellen Bernburg, Görlitz, Halberstadt, Kiel, Magdeburg, Plauen, Vogtland, Rosenheim, Rostock und Stettin 5 % auf alle Beitragsklassen mit Ausnahme der 40- % Klasse.

Der Zahlstelle Mannheim 10 % auf alle Beitragsklassen.

Feuerungszulagen in den Gewerkschaften. Durch Beschluß des Gewerkschaftstages in Cöln wird nunmehr das Tarifamt die Feuerungszulagen für die Beschäftigten in den Gewerkschaftsbetrieben festlegen. Auf die vielen an uns ergangenen Anfragen teilen wir mit, daß das Tarifamt sich erst am 17. Juli mit dieser Angelegenheit beschäftigen kann. Den dort gefaßten Beschluß werden wir dann sofort den Zahlstellen übermitteln.

Der Vorstandsvorsitzende. J. A. A. Sanfes.

Vorschlagsliste der Kandidaten zu den Wahlen der Vertreter (Stellvertreter) in den Beirat.

Bezirk	Vertreter	Stellvertreter
Danzig, Breslau	Karl Raffen, Görlitz	H. Kolbe, Sagan
Görlitz	Karl Hoffe, Breslau	H. Börner, Striegau
Berlin, Magdeburg, Halle	P. Müller, Magdeburg, Georg Ott, Zeitz, Herm. Biels, Halle	D. Blumenthal, Magdeburg, P. Glauco, Merseburg
Hamburg, Kiel, Hann., Bremen	Herm. Scharf, Brem., Wejemann, Hannov.	H. Ruffbaum, Kiel, Garbacht, Hannover
Herford, Essen, Cöln	Paul Born, Essen, F. Winter, Elberfeld, H. Deselmann, Cöln, Fr. Specht, Wielefeld	Josef Rehling, Essen, F. Keutner, Elberfeld, Josef Huber, Herford
Frankfurt a. M., Wiesbaden	H. Wohlmayer, Wiesbaden	Meister, Darmstadt, F. Breinlich, Cassel
Mannh., Straßburg, Stuttgart	Karl Stahl, Stuttgart, Gg. Strobel, Mannh.	H. Gallinger, Straßburg
München	H. Gumpendobler, Regensburg	H. Oberpriller, Landshut

Nach den Bestimmungen des Wahlreglements in Nr. 23 der "Deutschen Bäcker- und Konditoren-Zeitung" erfolgt die Wahl in allen Verbandsorten in der Woche vom 21. bis 27. Juli. Das Wahlergebnis ist dann sofort an den Wahlleiter einzusenden. A. Sanfes, Wahlleiter.

Aus den Bezirken.

Sträßberg. Die Adresse des Kassierers und Vertrauensmannes der Zahlstelle ist: Paul Matern, Gumnitzdorf im Riesengebirge, Kronprinzstraße. Alle Geldsendungen und Zuschriften sind nunmehr dorthin zu senden.

Kriegsverluste des Verbandes.

- Bezirk Frankfurt a. M. Robert Pfeifer (Cassel), gestorben.
- Bezirk Hamburg (Harburg) meldet als gefallen: Rudolf Knauth, Bäcker, 30 Jahre alt; Hermann Schusdziana, Bäcker, 22 Jahre alt; Ernst Möller, Bäcker, 22 Jahre alt.
- Bezirk Herford I. W. meldet als gefallen: Andreas Freidhoff (Bielefeld), Bäcker; Johann Feldmann (Osnabrück), Bäcker.
- Bezirk Stuttgart. Hans Carl (Stuttgart), Bäcker, 22 Jahre alt, gefallen im Mai.
- Hans Bleher, Bäcker, 31 Jahre alt, verheiratet, an seiner Verwundung auf dem Hauptverbandplatz am 6. April gestorben.
- Bezirk Wiesbaden. Johann Bauer, Bäcker, 23 Jahre alt, am 19. Juni gestorben infolge Gasvergiftung.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Bezirk München. Durch Verhandlungen vor dem Gewerbegericht in Freising erhalten die Gehilfen ab 24. Juni eine weitere Feuerungszulage von 5 % pro Woche; die gesamte Feuerungszulage beträgt nun pro Woche und Gehilfen 10 %. Der Erfolg ist ein neuer Beweis, daß überall, wo die Gehilfen treu zur Organisation halten, die Verbesserung ihrer Lebenshaltung und einigermassen ein Ausgleich in der Feuerung erreicht werden kann. Mögen alle Kollegen daraus die Nutzenwendung ziehen.

Chemnitz. Lohnforderungen für die in Profifabriken beschäftigten Bäcker. Am 25. Mai beschloßen die in den Profifabriken beschäftigten Bäcker in einer gemeinsamen Versammlung, folgende Forderungen an die Profifabrikanten zu stellen: Feuerungszulage in Höhe von 7 % in der Woche, Bezahlung der Überstunden mit 90 % die Stunde, Sonntagsüberstunden sollen mit 1,10 bezahlt werden. Die Arbeitszeit ist festzusetzen auf neun Stunden täglich einschließlich Essenspausen. In der Profifabrik Ubbmann ist für Sonntagsarbeiten 2 zu entlohnen, bisher wurde 1 für die Arbeit bezahlt. In der Süddeutschen Profifabrik "Union", Angereicher Romann, Chemnitz-Rastlau, beträgt der Lohn für Verheiratete 46, für Ledige 39, für Ledige

über 20 Jahre M 41 in der Woche. Überstunden werden bezahlt mit 90 % die Stunde, für an Sonntagen geleistete Überstunden M 1,10. Sobald die dauernde Beseitigung der Nacharbeit gesetzlich festgelegt ist, sollen Verhandlungen stattfinden über Verkürzung der Arbeitszeit.

In der Kolonialwaren-Großhandlung und Profabrik G. Uhlmann, Chemnitz, beträgt der Lohn für Verheiratete M 46, für Ledige M 39 in der Woche. Überstunden werden bezahlt mit 90 %, Sonntagsüberstunden mit M 1,10. Für Sonntags-Saurenmacher wird M 2 gezahlt. Der Vertreter der Firma, Herr Direktor Richter, wollte auf eine Arbeitszeitverkürzung vor der Hand nicht eingehen.

Von der „Chemnitzer Profabrik“, Paul Schubert, Chemnitz, ist Antwort noch nicht eingegangen auf die am 3. Juni getätigte Eingabe. Der Herr ist Verhandlungen mit der Gewerkschaft immer abgeneigt. Die Beschäftigten und die Gewerkschaft werden aber nicht locker lassen. Wenn nicht anders, müssen wir uns wieder an die Gefangenenerwaltung wenden; in der Fabrik wird das Gefangenener Brot gebacken.

Aus unserm Berufe. Bäckerei.

Ueber den Plan der Errichtung einer Niesenbäckerei in Obersiebenbrunn berichteten wir in Nr. 12 und erwähnten dabei die Widerstände, die sich in den Kreisen der dortigen Metzgerzunft gegen den Plan geltend machten. In dem Beschieb soll — nebenbei gesagt — das „Gromitterfahren“, die Herstellung des Brotes aus eingeweichtem und gequetschtem Getreide, durchgeführt werden. In einer der letzten Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes des „Germania“-Verbandes in Berlin kam nun die Angelegenheit wieder zur Sprache, und der Sitzungsbericht sagt darüber:

„Der Minister für Handel und Gewerbe teilt auf unsere an ihn und an das Reichswirtschaftsamt gerichteten Eingaben gegen die Errichtung der Profabrik des Grafen Spretter in Ober-Glogau mit, daß auf eine vom Regierungspräsidenten in Oppeln beantragte und zwischen dem Grafen Spretter und Vertretern des Bäckerhandwerkes und der Handwerkerzunft stattgefundene Besprechung hin eine Schlichtungskommission gewählt wurde, deren Aufgabe es ist, einen Weg ausfindig zu machen, um eine etwa aus der Errichtung der Profabrik resultierende Schädigung des Bäckergewerbes auszugleichen. Der geschäftsführende Vorstand nimmt mit Interesse davon Kenntnis.“

Der Errichtung der Profabrik hat man nach diesem Berichte also jedenfalls kein wesentliches Hindernis in den Weg legen können; denn man beschäftigt sich nur damit, etwa entstehende Schädigungen des Bäckergewerbes (hier: der Kleinbäckereien) „auszugleichen“. Was dabei herauskommt, werden wir wohl irgendwann erfahren. Viel wird es nicht sein. Nebenbei läßt sich der Großfabrikant Graf Spretter keine Feinheiten anlegen, durch die seine Pläne ernstlich behindert würden.

Bäckergehilfen als Schwerarbeiter. In Frankfurt a. M. hatte das städtische Lebensmittelamt, Abteilung für Arbeiterberufshilfe, eine Sitzung einberufen, zu der unter anderem auch Vertreter der freien Gewerkschaften geladen waren. Die verfürzte Protration hatte Veranlassung zu dieser wichtigen Tagung gegeben. Im Vorjahre hatte man zwecks Veranschaulichung von Zusatzbescheiden an die Schwerarbeiter einen Berufsartij aufgestellt, der bis zum heutigen Tage Gültigkeit hatte. Es hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, einen neuen Berufsartij aufzustellen, welcher für die Gewährung von Zusatzbescheiden an Schwerarbeiter in der Folgezeit maßgebend sein soll. Die Durchberatung dieses neuen Artijes wurde mit vollzogen. Die vorliegende Berufsartij war in zwanzig Gewerbegruppen eingeteilt. Gruppe 10 betraf das Nahrungsmittel- und Genussmittelgewerbe. An erster Stelle dieser Gruppe rangierten die Bäcker, Bäckereihilfsarbeiter und Arbeiterinnen. Von einem Vertreter der Gattler wurde die Verrechnung zu Zusatzbescheiden für Bäcker in Zweifel gestellt. Es gelang jedoch, alle Zweifel zu beseitigen und die Anerkennung unserer Berufsartij als Schwerarbeiter durchzusetzen. Also gegen Vorlage einer Arbeitgeberbescheinigung bekommen nunmehr alle in Bäckereien Beschäftigten bei den Bezirksstellen und Profakommissionen Zusatzbescheide ausgehändigt. Nicht allein Frankfurt a. M., sondern noch eine Anzahl anderer Städte erkennt den Bäckerberuf mit Recht als schweren Beruf an. Die gewerkschaftliche Berufsorganisation ist auch auf diesem Gebiete erfolgreich tätig gewesen. Alle Berufsartijen haben an diesem Erfolge Anteil. Für jedes Gewerkschaftsmitglied sollte dieser Erfolg ein Ansporn zur gewerkschaftlichen Mitarbeit sein. Die Inhaberinnen aber sollten auch hierdurch den Wert der gewerkschaftlichen Organisation erkennen und die Erkenntnis mit ihrem Beitritt bezeugen.

Korrespondenzen.

Braunschweig. Am 15. Juni fand unsere Mitgliederversammlung statt. Kollege Gebre erstattete den Bericht vom Verbandstage in Leipzig. In der anschließenden Debatte wurde scharfe Kritik geübt. Sehr viel Unwillen erregte die Tatsache, daß der Verbandsvorstand in Nr. 11 der „Bäckerzeitung“ die Notwendigkeit der Beitragsrücknahme damit begründete, daß am Schlusse 1917 die Gewerkschaft M 13 620,08 Defizit gemacht habe mit einer ebenfalls verbrauchten Zuwendung von M 20 000 und M 18 061,40 Kapitalzinsen, also mit M 51 681,48 Defizit die Abrechnung abschloß. In Leipzig erklärte aber Freitag, daß wir kein Defizit, sondern noch M 28 000 übrig hätten. Des Weiteren wurde getadelt, daß in der Abrechnung in Nr. 21-22 fortlaufend seit Januar 1918 alle Monat über M 2000 an Familienunterstützung gezahlt, desgleichen an sonstigen Unterstützungen alle Monat M 225 bis M 1339 verzeichnet seien. In der Tabelle haben seit 1911 Pranke nur M 106 458 erhalten, hingegen die Kommiten M 202 938; M 29 656 seien noch anderwärts verausgabt. Nach Ansicht des Delegierten und auch wohl die lehrjüngigen Gelehrtenempfeher die

hauptsächlichsten Gegner des Kollegen Uhlmann gewesen. Seiner Ansicht nach habe Uhlmann das Geld möglichst zusammenhalten wollen, konnte jedoch wohl mit seiner Ansicht nicht durchbringen. Besonders der Kollege Schjold hat in Leipzig noch das letzte Schwanken Uhlmanns bezeugt mit seinen Worten: „Wer gehen will, kann gehen.“ Wir bedauern Uhlmanns Abschied, aber vorläufig ist nichts zu ändern. Jedenfalls steht die Mitgliedschaft Braunschweig nicht hinter dem jetzigen Verbandsvorstand; dazu fehlt das Vertrauen, das wir keinem der jetzigen Verbandsbeamten mehr entgegenbringen. Zu der Anregung des Verbandsvorstandes betreffs der Kriegsfondsarbeiten war die Verammlung der Meinung, daß es ein komisches Verhältnis ist, daß Familienunterstützung die ganze Kriegszeit gezahlt wurde, jetzt aber von den Soldaten zu verlangen, weil wir es beschließen, müßt ihr jetzt alle Monat M 1 einschicken. Das ist wohl etwas von der Neuorientierung? Also wir in Braunschweig beschließen das nicht, Hauptvorstand! Betreffs des neuerrichteten Beirats wurde beschlossen: Die Zahlstelle Braunschweig beteiligt sich diesmal nicht an der Wahl zum Verbandsbeirat. Nach Ansicht der Mitglieder ist derselbe doch bestimmt, darauf zu achten, daß der Verbandsvorstand das Geld nicht leichtfertig verpulvert; deshalb soll es der Beirat mit verpulvern helfen; denn die einzelnen Fahrten und Speisen, die derselbe braucht, werden wohl nicht gering sein. Nachdem noch der Kartellbericht erörtert war und der Antrag des Kartells: „Den Beitrag an das Kartell zu erhöhen auf 50 % für männliche und 25 % für weibliche Mitglieder pro Vierteljahr“ angenommen war, wurde die Versammlung geschlossen.

Reinhold Schilb, Schriftführer.

Anmerkung der Redaktion: Dieser Bericht, von welchem wir behaupten müssen, er entspricht mit keinem Wort der Wahrheit, bestätigt uns, daß nicht jeder Delegierte geeignet ist, die Interessen der Organisation auf einem Verbandstage wahrzunehmen. Wenn der Delegierte von Braunschweig nichts Besseres zu tun mußte, als seinen Mandatgebern einen vollständig falschen Bericht vom Verbandstag zu erstatten, dann hätte er besser getan, er wäre zu Hause geblieben und hätte dem Verband nicht die großen Unkosten verursacht. Die Wahrheit ist genau das Gegenteil von dem, was in der Braunschweiger Versammlung Kollege Gebre vorzutragen behauptete. Er hat ja den Vorstandsbericht und die Jahrbücher zur Hand, somit Gelegenheit, wenigstens der Wahrheit die Ehre zu geben. Statt dessen erzählte er aber den Zuhörern Kläubergerüchten, die kränkelnd vom Schriftführer im Versammlungsbericht verarbeitet wurden. Wahrheit ist nämlich, daß unser Verband gegenüber dem Kartellbericht von 1912 ein Plus von M 28 000 aufzuweisen hat, jedoch im letzten Geschäftsjahr von 1916 auf 1917 infolge der weiteren Einziehung unserer Mitglieder zum Heeresdienst und des dadurch verursachten Rückganges an Einnahmen aus den Beiträgen wie auch der Steigerung der Preise für alle Bureauartikel, Fahrgeher usw. ein Minus im Kassenbestand eingetreten ist. Der Berichtstatter glaubte auch, dem Verbandsvorstand deshalb ein auszuweichen, weil zu viel Geld für die Familienunterstützung ausgegeben wurden. Auf dem Verbandstag hüllte sich jedoch Kollege Gebre in tiefstes Schweigen (siehe Protokoll). Wenn nun die Braunschweiger Kollegen es für notwendig erachten, dem jetzigen Verbandsvorstand kein Vertrauen zu schenken, so werden wir uns deshalb nicht grämen. So wie wir aber die Kollegen in Braunschweig kennen, scheint uns das nur die Ansicht des Berichtstatters und des Schriftführers zu sein. Es gab Zeiten, da wußten diese Kollegen Mittel zu finden, damit auf dem raschen Wege ein Vorstandsmitglied kam, um die von Unternehmern geplanten Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen abzumehren. Zahlstellen jedoch, die durch unüberantwortliche Elemente aufgeputzt, es vorziehen, sich ihrer Pflichten gegenüber der Organisation zu entziehen, können niemals für die Mitglieder Erfolge erzielen.

Chemnitz. Unsere Zahlstelle hielt am 5. Juni ihre Mitgliederversammlung ab, welche sich in der Hauptsache mit dem Bericht vom Verbandstage beschäftigte. Bezirksleiter Heil gab den Bericht und vorbereitete sich ausführlich über das Beitrags- und Unterstützungswejen. Dem Verbandsstage habe es an Arbeit nicht gemangelt. Viele Anträge seien zu erledigen gewesen, habe doch eine Mitgliedschaft allein deren 14 gestellt. Einige Anträge seien überhaupt nicht diskutierbar gewesen und von der Tagesordnung abgesetzt worden. Auch mit der Lehrlingszählerei habe sich der Verbandstag beschäftigt und Abschlüsse festgelegt, um dieser entgegengerichtet zu können. Der Bericht wurde mit großem Interesse entgegengenommen. Besondere Freude und Genugtung empfanden die Anwesenden darüber, daß uns die geringe Tätigkeit Uhlmanns nicht ganz verloren geht, sondern der Organisation noch weiter erhalten bleibt.

Am 16. Juni nahm die Mitgliederversammlung zu den Wahlen der Vertreter in den Beirat Stellung. Die Kollegen Senft und Köster wurden hangeschlagen und mit Stimmengleichheit gewählt, das Los entfiel für den Kollegen Köster. Unter „Beschriebenes“ berichtete Heil von der Lohnbewegung in den Profabriken am Orte. Die Profabrik Uhlmann und „Union“ zahlen jetzt an Ledige M 41, an Verheiratete M 46 und haben somit die Löhne des Allgemeinen Konsumvereins überholt. Nachdem die Kollegen noch aufgefordert wurden, in der Agitation unermüdetlich zu sein, wurde die interessante Versammlung geschlossen.

Landshut. Am 22. Juni, abends 8 Uhr, nahm unsere Zahlstelle Stellung zur Kandidatenaufstellung in den neuwählenden Verbandsbeirat. Kollege Gumpendobler referierte ausführlich über die neue Einrichtung im Verbandsrat und über die Aufgabe und Verantwortung der zu wählenden Kollegen. Die Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen und in der Diskussion verschiedene Anfragen an den Referenten gerichtet. Es wurde dann einstimmig beschlossen, Gumpendobler als Kandidaten und Oberpriller als Ersatzmann aufzustellen. Ferner wurde angefragt, inwieweit Schritte in der von der Regierung gebilligten Arbeitszeit unternommen worden sind. Die Fragen wurden dahin beantwortet, daß sich demnächst eine Konferenz mit der Sache eingehend besprechen werde. In der Sache „Kreuzerzulassungsbewegung“ wurde einstimmig beschlossen, das Gewerkschaftsamt um Vermittlung anzusuchen. Sonstige Anregungen der Kollegen Böhl, Oberpriller und Wagner wur-

den zur Kenntnis genommen. Sodann wurde noch bekanntgegeben, daß Herr Bengentoth auf unsern Antrag neuerdings wieder M 3 Zulage pro Woche und Arbeiter gewährt hat; es kommen dort fünf Beschäftigte in Betracht.

Internationales.

Die Bäckermeister der Schweiz für Abschaffung der Nacharbeit!

Das Organ unserer Bruderorganisation in der Schweiz schreibt in der Nummer vom 29. Juni:

Die Abschaffung der Nacharbeit gesichert!

Der Tagespresse entnehmen wir folgende Mitteilung der Depeschagentur!

„Die in Aarau stattgehabte Generalversammlung der Bäckermeister und Konditoren hat nach einem Vortrag des Verbandssekretärs das Zentralkomitee bevollmächtigt, auch weiterhin in Verbindung mit der Arbeiterschaft Verhandlungen mit dem schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement über das kürzige eidgenössische Gesetz, betreffend die Arbeit in den Gewerben, weiterzuführen. Der Widerstand gegen die Abschaffung der Nacharbeit wird aufgegeben, nachdem die große deutsche Bäckereivereinigung „Germania“ dieser zugestimmt und das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement deren Wiedereinführung nach dem Kriege als einen Rückschritt abgelehnt hat. Doch wird der „schablonenhafte“ Arbeitsbeginn um 5 Uhr morgens mit Rücksicht auf die Saisonbedürfnisse als unannehmbar erklärt. Die Maximalarbeitszeit, die der Gewerkschaftsbund auf 10 Stunden ansetzen will, soll 12 Stunden für Arbeiter mit Kost und Logis und 10½ Stunden für auswärtige Arbeiter, an gewöhnlichen Sonntagen 7 Stunden, an Vorabenden von zwei aufeinanderfolgenden Feiertagen 10 Stunden betragen.“

Die von den Meistern gegebene Begründung erscheint uns sehr gesucht. Wir wollen aber hierauf nicht besonders eingehen. Mit Genugtuung konstatieren wir, daß der jahrelange Kampf der Bäckerarbeiter zum Siege geführt hat. Richtig einzuschätzen vermag nur der den errungenen Erfolg, der die Verhältnisse im Bäckergewerbe aus eigener Anschauung kennt. Mit Zahlen läßt sich nicht beweisen, wieviel Unglück und zerstörte Lebensfreude durch die Nacharbeit im Bäckergewerbe verursacht wurde. Mit Erleichterung werden die Bäckergehilfen davon Kenntnis nehmen, daß in der Schweiz das fluchwürdige System endlich beseitigt ist.

Mit der Beseitigung der Nacharbeit sind allerdings noch nicht alle Mißstände im Bäckergewerbe beseitigt. Bestehen bleiben noch die überlange Arbeitszeit, die ungenügende Bezahlung, die Sonntagsarbeit und das Kost- und Logiswesen. Sache der organisierten Arbeiterschaft muß sein, nunmehr gegen die hier erwähnten Mißstände den Kampf weiterzuführen. Wir haben uns zum Ziele gesetzt, menschenwürdige Lohn- und Arbeitsbedingungen im Bäckerberufe zu erringen. Zur Erreichung dieses Zieles gilt es, unsere Kraft einzusetzen. Deshalb, Kollegen, weitergekämpft! Ohne Ruhe und Rast muß an dem Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation gearbeitet werden. Durch sie ist die fluchwürdige Nacharbeit beseitigt worden, durch sie wird es uns auch gelingen, die noch vorhandenen Mißstände ebenfalls zu beseitigen.

Sozialpolitisches.

Für und gegen die Aufhebung des § 152 Absatz II.

Paragraf 152 der Gewerbeordnung bestimmt in Absatz I, daß alle Koalitionsverträge für die der Gewerbeordnung unterliegenden Arbeiter aufgehoben sind. In Absatz II, daß aus Koalitionsabreden weder Klage noch Einrede zulässig ist und der Rücktritt von solchen Vereinbarungen jedem Teilnehmer ohne weiteres freisteht. § 153 stellte dann bestimmte Koalitionsverträge unter Sonderstrafen. Die seit langem von der Arbeiterschaft geforderte Aufhebung dieses § 153 ist seit dem 1. Juni dieses Jahres Tatsache geworden. Im Anschluß daran hat der Wirtschaftsbund des Handwerkes in Groß-Berlin die Beseitigung auch des § 152, Absatz II in einer Eingabe an den Reichstag gefordert. Wie alle Verträge geboten werden müssen, so müßten auch Koalitionsabreden Rechtscharakter genießen.

Die große Mehrzahl der Parteipresse, voran „Vorwärts“ und „Hamburger Echo“, haben diese Eingabe unterstützt, ebenso viele Gewerkschaftsblätter, wie zum Beispiel die „Holzarbeiterzeitung“, die schreibt, hoffentlich lasse ein solcher Gesetzentwurf zur Aufhebung des § 152 Absatz II nicht lange auf sich warten.

Nur der „Grundstein“ widerspricht diesem Standpunkt. Mit Hilfe des Koalitionszwanges könnten die Unternehmer Ausberrungen reiflos durchführen, Konventionalstrafen einheben und Kampffonds ansammeln. Die Arbeiterschaft könne aber niemals daran denken, etwa die Gewerkschaftsbeiträge zwangsweise einzutreiben oder Mitglieder, die ausbleiben wollten, gewalttätig bei der Stange zu halten.

Diese Einwendungen sind beachtenswert. Grundständig ist eine Bestimmung wie der § 152 Absatz II zu verwerfen; aber seine Aufhebung durch ein Sondergesetz empfiehlt sich überhaupt nicht. Nur im Rahmen einer grundsätzlichen positiven Neuordnung des Koalitionsrechtes wird sich die richtige Grenzlinie zwischen Koalitionsfreiheit und Koalitionszwang ziehen lassen.

Zur Frage der Umsatzsteuer, die jetzt im Parlament beraten wird, hat auch der Kriegsausgleich für Konsumenteninteressen Stellung genommen und folgende Forderungen aufgestellt:

Falls die Warenumsatzsteuer trotz der jäwertwiegenden sozialwirtschaftlichen und steuerrechtlichen Bedenken, die gegen diese rohe Massenverbrauchssteuer geltend zu machen sind, in das neue Kriegsteuerbudget aufgenommen werden sollte, so darf das nur unter Berücksichtigung folgender Mindestforderungen geschehen:

1. Massenverzehrsmittel müssen von der Umsatzsteuer freibleiben.

2. Die vom Reichstagsausschuß vorgeschlagene steigende Staffelform des Umsatzsteuerzinses je nach dem Umfange des Warenverkehrs eines Betriebes muß unterbleiben.
3. Leistungen, die nicht der Herstellung gewerblicher Waren dienen, insbesondere aber die Leistungsentgelte der in abhängiger Stellung stehenden Gehalts- und Lohnempfänger sind von der Umsatzsteuer zu verschonen.
4. In das Reichsgesetz müssen Sicherungen dagegen aufgenommen werden, daß Bundesstaaten und Gemeinden die Umsatzsteuer durch Zuschläge oder Aufhebung von Steuerbefreiungen verschärfen.

Die Beamten der Gewerbeaufsicht. Die Gewerbeaufsicht hat infolge der verschiedenen Kriegswirkungen eine erhebliche Einschränkung erfahren. Nach einer vom preussischen Minister für Handel und Gewerbe herausgegebenen Uebersicht fehlten im Jahre 1917 im preussischen Gewerbeaufsichtsdienst 3 Gewerbeärzte, 34 Gewerbeinspektoren und 44 Gewerbeassessoren, zusammen also 81 Beamte. Das sind 25 vom Hundert aller männlichen Beamten, ausschließlich der Gewerbeassessoren. Was letztere anbetrifft, so hatten fast der regelmäßigen Zahl von 45 Gewerbeassessoren infolge des Krieges in der Zeit vom 1. August 1914 bis 1. August 1917 nur drei die Gewerbeassessorprüfung bestanden. Der Mangel an vorjährigsmäßig vorgebildeten Gewerbeaufsichtsbeamten wird also auch noch weiter andauern, wenn nicht noch zuzunehmen. Bis Ende des Jahres 1917 waren 17 Gewerbeaufsichtsbeamte gefallen, 56 standen, nachdem schon eine größere Zahl, weil nicht mehr Kriegsbewendungs-fähig, wieder entlassen worden waren, noch im Heere, 6 waren in Stellungen mit besonderen Kriegsaufgaben übergetreten usw. Zum kleinen Teil wurden die fehlenden Arbeitskräfte durch Einstellung weiblicher Hilfsbeamten ersetzt. Die Zahl der Amtstinnen stieg von 15 im Jahre 1913 auf 49 im Mai 1918. Diese müssen zunächst einen Ausbildungskursus und sodann eine Probezeit durchmachen. Die Gewerbeinspektion Berlin beschäftigt allein 15 Amtstinnen.

Trotz der Beschränkung der Zahl der Arbeitskräfte wurden den Gewerbeinspektionen viele neue Aufgaben zugewiesen, die eigentlich außerhalb ihres Arbeitsgebietes lagen. Dazu gehören die Prüfung und Begutachtung der Anlage auf Zurückstellung gewerblicher Arbeiter vom Heeresdienst oder zeitweiligen Beurteilungen. Gutachten für die Vergabe von Heeresaufträgen, die Mitwirkung bei der Arbeitsvermittlung und der Kriegsbeschäftigtenfürsorge, die Versorgung der Betriebe mit Lebensmitteln, die Beschützung und Ausgleichung von Lohnstreitigkeiten in Mischbetrieben, die durch Kriegsbeschäftigten geforderte besondere Überwachung der Mästen, Bäckereien, Sprengstofflager usw.

Es ist kein Wunder, wenn unter all diesen Umständen die gesetzlichen Aufgaben der Gewerbeaufsicht, die Förderung und Pflege des Arbeiterchutzes, leiden mußten. Dem Schaden könnte durch Einstellung geeigneter Leute aus dem Arbeiterstande (Arbeiterkontrolleure) begegnet werden. Trotz des großen Bedarfs hat sich hier nur ein neuerdings wieder die zuständigen Regierungskreise streng ablehnend ausgesprochen. Das ist im Interesse des Arbeiterchutzes sehr bedauerlich.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Ein Ehrentag des Holzarbeiterverbandes. Die soeben erschienene letzte Juni-Nummer der Holzarbeiterzeitung ist der Feier eines besonderen Ehrentages gewidmet: 50 Jahre sind verstrichen, seitdem die erste gewerkschaftliche Berufsorganisation der deutschen Holzarbeiter ins Leben trat, und am 1. Juli 1868, also vor 25 Jahren wurde der Deutsche Holzarbeiterverband gegründet. 1868, noch vor der Aufhebung der Koalitionsverbote, welche bekanntlich erst am 1. Oktober 1869 außer Kraft traten, wurde eine Veranlassung der Sozialdemokratie im Anschluß an den Allgemeinen Deutschen Arbeiterkongress die Gewerkschaft der Holzarbeiter von Theodor Hoff gegründet. Mit ihrem Leiter ging die Organisation bald aus dem Lager der Sozialdemokratie in das der Eisenarbeiter über. Schöne, langwierige Kämpfe führte sie mit der Gegenorganisation der anderen Richtung, dem Allgemeinen Tischlerverein, und der Verein überdauerte sogar die Einigung der beiden sozialdemokratischen Parteien. Erst im Jahre 1877 kam man sich zum Fund der Tischler und verwandten Berufsgewerkschaften zusammen — wenige Wochen später schloß sich der Holzarbeiterverband an. Die Organisation der Holzarbeiter war damals ein, und die Holzarbeiter waren mit die ersten, die auf dem Gebiet der Gewerkschaften vom April 1868 eine in Deutschland aller Holzarbeiter gründeten, denen sich sofort die Tischler, Drechsler, Stellmacher und Bürstenmacher anschloßen. Im Laufe der Jahre hat sich eine ganze Reihe weiterer Berufsverbände an dem Holzarbeiterverband angeschlossen. Das ist heute auch mit dem Holzarbeiterverband, der sich ihm angeschlossen hat, ein gewaltiges Gewerbe, das aus unzähligen verschiedenen Gewerkschaften besteht. Im Holzarbeiterverband selbst werden die besonderen Interessen durch eigene Schlichter, Sachverständigen und Generalkommissionen wahrgenommen.

Anfang des Verlangens des Deutschen Holzarbeiterverbandes sind allgemein bekannt. Er hat gegenwärtig in der Heimat über 110.000 Mitglieder, davon 20.000 weibliche und jugendliche, ein Fortkommen von 5 Millionen, einer Jahresbeiträge von 4 1/2 Millionen und kann auf eine feste Stellung für die Zukunft der Lebenslage der Holzarbeiter durch Kampf und Unternehmungen prahlen. Seit über 100.000 seiner Mitglieder haben im Jahre 1917 die Besetzung einer Organisation, aus der für die deutsche Arbeiterklasse Führer wie Legien, Robert

Schmidt, Wilhelm Keil, Theodor Leipart usw. hervorgegangen sind, für die Gesamtarbeiterbewegung bedarf es keiner weiteren Worte. Die ganze deutsche Arbeiterschaft nimmt an den Ehrentagen des Holzarbeiterverbandes Anteil und wünscht ihm weiteres Wachsen, Blühen und Gedeihen.

Mitgliederzunahme der Gewerkschaften. Wie das "Correspondenzblatt" der Generalkommission mitteilt, weisen die jüngsten Erhebungen über den Stand der Zentralverbände wiederum eine erfreuliche Vermehrung der Mitgliederzahl auf. Am Schluß des ersten Quartals 1918 umfaßten die der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbände (ohne die Eisenbahner und Choränger) 1.386.519 Mitglieder, darunter 981.788 männliche und 354.788 weibliche. Die Mitgliederzahl hat sich in diesem Vierteljahr um 59.887 oder 4,7 p. h. vermehrt. Gegenüber dem tiefsten Stand der Gewerkschaften während des Krieges am Jahres-schluß 1916 beträgt die Zunahme bereits rund 400.000 Mitglieder. Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist gegenwärtig um 138.715 höher als vor dem Kriege. "Die seit Anfang des Jahres eingetretene kräftige Aufwärtsbewegung der Mitgliederzahl der Zentralverbände, die sich mit den besten Entwicklungsperioden der Gewerkschaften messen kann, berechtigt (nach dem "Correspondenzblatt") zu den schönsten Hoffnungen für die künftige Machtentfaltung der Gewerkschaften nach dem Kriege."

Für Unterstützungszwecke haben die Gewerkschaften während des Krieges jetzt insgesamt 72,3 Millionen Mark ausgegeben, davon über 25 Millionen für Arbeitslosenunterstützung, hauptsächlich im ersten Kriegsjahr, und über 26 Millionen für Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer. Gegenwärtig ist die Arbeitslosigkeit gering; sie betrug am Ende des ersten Quartals bei den männlichen Mitgliedern 0,4, bei den weiblichen Mitgliedern 2,1 p. h. der Gesamtzahl.

Allgemeine Rundschau.

Schützt Getreide vor Mäusefraß! (Wachholder als Mäusejäger.) Ein äußerst wirksames Mittel als Schutz der Scheunen und Schöber gegen Mäuse bildet der Wachholder. Bei Schöbern wird das Getreide etwa 60 cm hoch und der Erdboden um den Schöber herum etwa 30 cm breit mit einer einfachen, jedoch dichten Wachholderhecke bepflanzt. In den Scheunen säubert man vor Eindringen des Getreides die alte Strohunterlage und legt den Wachholder so aus, daß es den Mäusen unmöglich gemacht wird, in die Scheunenfläche von außen hineinzukommen, also etwa an den Kiegelecken und den Eingängen. Die Erfahrung lehrt, daß derartig geschützte Schöber und Scheunenflächen frei von Mäusefraß bleiben, weil, wie anzunehmen ist, die Mäuse, die diese hin und wieder verlassen, nicht wieder dorthin zurückgelangen können. Das Anbringen des Wachholders muß möglichst sofort stattfinden, sobald der Schöber oder das Scheunendach vollgefahren ist. Der Wachholder bildet für die Mäuse ein unüberwindbares und ungerührbares Hindernis; denn bei dem Versuch, darüber hinweg zu laufen, kommen die Tiere stets mit ihrem ganzen Körper auf die Wachholderstacheln zu liegen, und bei dem Versuch, einen Stachel abzunagen, stoßen sie mit Nase, Augen und Ohren gegen viele andere Stacheln. Unter solchem Schutze ist Getreide für Mäuse unzugänglich.

Genossenschaftliches.

Unser Reichstaxi für die Genossenschaftsbäckereien hat anerkannt: Konsum- und Produktionsvereine für Stadtilm und Umgebung. Der Darlehenverein hat nunmehr 223 Verbandsgenossenschaften mit 1856 beschäftigten Personen angeschlossen. Als nichttaxifreie sind noch 32 Vereine mit 41 Beschäftigten zu verzeichnen.

Eingegangene Bücher und Schriften.

Die "Neue Zeit" erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämtern und Kolportage zum Preise von M. 2,90 das Vierteljahr zu beziehen, jedoch kann dieselbe bei der Post nur für das Vierteljahr bestellt werden. Das einzelne Heft kostet 30 g. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

"Arbeiter-Jugend". Die soeben erschienene Nr. 13 des 10. Jahrgangs hat unter anderem folgenden Inhalt: Gibt es gemeinsame Wege? Von Heinrich Schulz. — Was wir unsern Ahnen schulden. Von H. H. — Trübe, der Hausbub. Von Th. Thomas. (Schluß.) — Friede Schäfer: Arnold Böcklin. (Mit Abbildungen). — In der Ukraine. Von Kurt Heilbut. — Menschheitsbücher. Von Karl Diegel. — Aus der Jugendbewegung. — Bücher der Buchhandlung Vorwärts.

"Der Krieg 1914-18 in Wort und Bild". (Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin.) Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 40 g. In dem Hauptabschnitt, die eigentliche Kriegsgeschichte, erhalten wir die Fortsetzung der Kämpfe an der Westfront im Oktober 1917, an derselben Stelle, wo heute das Völkerringen von neuem entbrannt ist. Daran schließen sich die Kämpfe um Cambrai, die mit dem totalen Gegenstoß der deutschen Armee und der Niederlage der englischen Truppen endigt.

Dokumente zum Weltkrieg 1914. Dem Wunsch, die Denkschriften und Aktenstücke, welche von den am gegenwärtigen Kriege beteiligten Regierungen veröffentlicht worden sind, in Brochürenform zu erhalten und zu sammeln, entsprechen die nachstehenden Hefte, die sich streng auf die Wiedergabe der Urkunden beschränken. Erscheinungen sind bisher: Das deutsche Weißbuch I. Preis 50 g. Das englische Weißbuch I. Teil 40 g., 2. Teil 50 g., 3. Teil 60 g. Das russische Orangebuch. Preis 30 g. Das belgische Grünbuch I. Teil 30 g., 2. Teil 40 g. Das weißbuch Frankreichs I. und 2. Teil je 30 g., 3. Teil 40 g. Dösterreich-Ungarisches Rotbuch. Preis 40 g. Das italienische Grünbuch I. und

2. Teil je 50 g. Das serbische Blaubuch. Preis 50 g. Das deutsche Weißbuch II. 1. Teil 50 g., 2. Teil 60 g.

Die Sozialdemokratie im Weltkrieg. Von Dr. Ed. David, M. d. R. Was dem Inhalt: Unsere Erklärungen im Reichstag und ihre Befräftigung durch die sozialdemokratische Volksmasse. Was wir immer betont haben. Konnte die Sozialdemokratie den Krieg verhindern? Die Ursachen des Krieges. Die diplomatische Schuldfrage. Die Größe der Gefahr. Die Stellungnahme der Sozialisten in den Weststaaten. Die russische Taktik und Theorie. Nation und Internationalität. Preis M. 2. Zu beziehen durch Buchhandlung Vorwärts, G. m. b. H., Berlin SW 68.

Geschlechterverkehr und Geschlechtskrankheiten. Von Dr. Ernst Gebert, Spezialarzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Berlin. Biete verbesserte Auflage. Preis 60 g. (Porto 10 g.). Zu haben in der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, Lindenstr. 3.

Spätestens am 6. Juli ist der 28. Wochenbeitrag für 1918 (7. bis 13. Juli) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen. Sonntag, 7. Juli: Dortmund: 8 Uhr bei Schloßmacher, Steinstraße. Danabrück: Vorm. 11 Uhr bei Müller, Lohstraße. Duisburg: Vorm. 10 Uhr im "Bienenhaus", Friedrich-Wilhelm-Platz. — Kettwieseler (Saar): 5 Uhr, Wellesweiler Straße 38. — Suhl: 3 Uhr in "Dombergs Anstalt". Sonnabend, 13. Juli: Eisenach: Gasthaus "Zum weißen Hirsch", Alexanderstraße 105.

Anzeigen.

Gejangverein Morgenraun, Berlin. Als weiteres Opfer des Weltkrieges fiel unser Sangesbruder [M. 9,50] Gustav Pfau. Er war einer der Vordenker unseres Vereins. Vom Beginn des Krieges an einberufen, hat er trotzdem bei jeder Gelegenheit dem Verein seine Treue bewiesen. Ihn über die schwere Kriegszeit hinwegzuhelfen, hielt er im Gegensatz zu manchem Dahingegangenen für seine erste Pflicht. Schlafe wohl, teurer Freund! Ein wahrer Waldstrom brause Dein Gejang. Dein allzeit froher Sängermund kann uns nun nicht mehr mit fortreißen. Der Vorstand.

Nachruf. Wieder hat uns der Weltkrieg ein weiteres Opfer gekostet. Es starb infolge eines Schlaganfalls im Felde unser Kollege Robert Pfeifer. Sein Andenken werden wir in Ehren halten. [M. 3,60] Zahltstelle Cassel.

Nürberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Hans Derfuss, Schneidemeister, Hengasse 2, 1. Et.

Gegen bar ab Standert zu kaufen gesucht National Kontrollkäse Angebote unter J. A. 12 348 an Exp. d. Bl. [M. 4]

"Ruchenwuttsch" beständiges Mittel zum Streichen der Bleche und Formen. Probetilo M. 7,50, von 5 kg an M. 7. Sehr zu empfehlen! Liebing & Co., G. m. b. H., Leipzig-M. 5, Kohlgartenstraße 8. Telefon 2290.

Holzstreuemehl 5 Zentner M. 17 mit Sack Sirichhornmalz (Linn. carv.) pulv. beste Triebkraft, geruchfrei, 1 kg M. 2,50, Postpaket 1 kg M. 11 ab Leipzig, empfehlen Liebing & Co., G. m. b. H., Leipzig-M. 5, Kohlgartenstraße 8. Telefon 2290.